

10./9. 1914.

Feldpostkarten und Strafporto.**Einzelne Briefträger bringen vierzig Kronen Strafporto heim.**

Wir haben schon mehrmals darüber geschrieben, wie ungerecht es ist, daß jetzt täglich vielen Hunderten Familien Strafporto auch für solche Feldpostkarten abverlangt wird, die augenscheinlich von Soldaten im Felde abgesendet wurden. Nun liegt uns wieder eine Anzahl von Karten vor, die mit Strafgebühr nur darum belegt wurden, weil darauf der Stempel des Regiments fehlt. Es sei angeblich Vorschrift, daß auch der Regimentsstempel auf der Karte angebracht sein müsse, eine Vorschrift, von der wohl die wenigsten Soldaten wissen. Wir sahen auch solche Karten, die deutlich den Stempel des Feldpostamtes trugen und dennoch mit Strafe belegt wurden. Einzelne Briefträger sagen, daß sie jetzt täglich bis zu vierzig Kronen und mehr an Strafgebühren für Feldpostkarten einheben. Bei den vielen Hunderten Briefträgern in Wien macht das täglich Beträge von Tausenden Kronen aus, die zum großen Teil gerade den Ärmsten abgenommen werden. Es lag gewiß nicht im Sinne der Bestimmungen über den Feldpostdienst, daß die Post aus diesem Betrieb ein Riesengeschäft an Strafgebühren machen muß. Aus Deutschland hört man diese Klagen nicht. Hoffentlich wird die widersinnige Besteuerung der Empfänger von Feldpostkarten rasch abgestellt.

Zwei gleiche Karten — eine mit, die andere ohne Strafporto.

Uns werden zwei merkwürdige „Feldpostkarten“ eines Landsturmsführers vorgelegt; beide sind am 2. d. in demselben Postamt aufgegeben worden und von demselben Zug-

führer einer Landsturmarteilung geschrieben. Beide wurden nach Währing — die eine in die Kreuzgasse, die andere in die Wittthauerergasse — gesendet. Für die eine mußten zehn Heller Strafporto gezahlt werden, die andere wurde ohne Strafporto ausgesandt. Die Karten beweisen, daß bei der Post über die Portofreiheit der Feldpostkarten vollständige Unklarheit herrscht, und die Postdirektion sollte da schon klare Weisungen geben. Die beiden Karten tragen allerdings keinen Feldpoststempel, aus dem einfachen Grunde, weil dieser Landstürmer in einer Festung liegt, die keine Feldpost besitzt. Wir hoffen aber, daß auch die Postdirektion der Meinung sein wird, daß Soldaten, die jetzt in einer Festung auf den Feind warten, ebenso Anspruch auf Portofreiheit ihrer Brieffendungen haben wie jene, die im Felde dem Feinde entgegenziehen; doch wenn die Postbehörde das will, so muß sie klare Weisungen hinausgeben — für die Postämter und für die Soldaten, denen genau gesagt werden muß, unter welchen Bedingungen ihre Postsendungen portofrei sind.

In Deutschland Feldpostkarten mit Antwort.

Neben den bisherigen Feldpostkarten sind nun auch Feldpostkarten mit Antwort an das Feldheer zu beziehen. Bei Benutzung dieser Doppelkarte hat der Absender die Adresse auf den Antwortteil deutlich und genau selbst niederzuschreiben. Durch diese Einrichtung wird den Kriegsteilnehmern im Felde die Mühe des Adressenschreibens abgenommen.